

RA Dr.

Stadt Karlsruhe  
Zentraler Juristischer Dienst  
z.H.v. Herrn Stadtsyndikus Hebel  
Rathaus – Marktplatz  
76124 Karlsruhe

- Fax 0721- 133 – 3009 -

23.5.2013

**Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen  
bei den Bergdörfern in Karlsruhe  
hier : Nichtöffentlichkeit von Sitzungen gemeinderätlicher Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Stadtsyndikus Hebel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.5.2013.

Leider geht der Inhalt am Kern der Sache vorbei.

Dass ich, wenngleich nur Fachanwalt für Medizinrecht, so viel wie vorliegend nötig, vom Kommunalrecht verstehe, mögen Sie aus meinem in Kopie beiliegenden Schreiben an die Gemeinderatsfraktion der Grünen vom 23.5.13 entnehmen. Selbst wenn die dort erwähnte Abwägung vorgenommen worden wäre, hätte kein Ermessensspielraum zugunsten einer geheimen Sitzung bestanden; die Öffentlichkeit wäre unter den gegebenen, nicht zu bestreitenden Umständen zwingend gewesen.

Ich erwarte nunmehr auch von Ihnen eine klare, offene und möglichst zeitnahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen